



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	- Neubau Galtsauenstall mit Remise im Obergeschoss - Anbau Rindviehstall - Erhöhung Abferkelstall
Gesuchsteller	Mattmann Urs , Oberklausenmatt 1, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Mattmann Urs, Oberklausenmatt 1, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	3 / Oberklausenmatt
Einsprachefrist	vom 15. April 2019 bis 6. Mai 2019

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

